

Kundeninformation !

**Eckwerte des Beschlusses der Klausur des Bundeskabinetts vom 09.-10.01.2006.
Das Gesetz wird rückwirkend zum 01.01.2006 wirksam.¹**

Max. 600 EURO im Jahr (20% von 3.000 EURO) bei :

- ✳ **Erhaltungs-✳ Modernisierungs-✳ oder Renovierungsmaßnahmen**
 - im Privathaushalt des Mieters– oder Eigentümers
 - (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung)

Voraussetzungen für Erhalt des Steuerbonus

- Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer
- Arbeitskosten sind in separatem Betrag auf der Rechnung ausgewiesen.

Hinweis:

- Auch die anteilige Mehrwertsteuer ist begünstigt und sollte deshalb einzeln ausgewiesen werden.
Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht begünstigt.
- Rechnungsbetrag wurde auf das Konto des Handwerksbetriebs überwiesen (Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstituts, d.h. Überweisung oder Kontoauszug).
 - Leistungen und Zahlungen müssen nach dem 31.12.2005 erbracht worden sein.

Kein Steuerbonus

bei Geltendmachung der Aufwendungen als

- Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 2 EStG)
 - Werbungskosten (§ 19 EStG)
- Sonderausgaben (z.B. § 10 f EStG, Denkmalschutz)
 - Außergewöhnliche Belastungen (§ 33 EStG)
- Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 8 Viertes Buch SGB

Wie hoch ist der Steuerbonus?

- 20 Prozent von max. 3.000 Euro der Erhaltungs-/ Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d.h. max. 600 Euro.
- Es handelt sich um eine max. Jahresförderung pro Haushalt.
 - Der Steuerbonus wird nur für die Arbeitskosten gewährt.
- Der Steuerbonus für Handwerksleistungen ist **additiv** zum Steuerbonus für allgemeine sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen gem. § 35 a Abs. 2 S. 1 EStG (Beispiel: Reinigung der Wohnung, Pflege von Angehörigen). Dieser Steuerbonus beträgt ebenfalls max. 600 Euro im Jahr.

Ein Maler tapeziert das Wohnzimmer und stellt eine Rechnung über 2.000 EURO zzgl. 16% MwSt. (320 EURO). Die Materialkosten belaufen sich auf 500 EURO, die Arbeitskosten auf 1.500 EURO.

Der Steuerbonus berechnet sich wie folgt:

1.500 EURO zzgl. 16% MwSt. (240 EURO) = 1.740 EURO x 20% Förderung = 348 EURO Steuerbonus.

¹ (Wichtiger Hinweis: Endgültige Eckwerte liegen erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in 2006 vor).